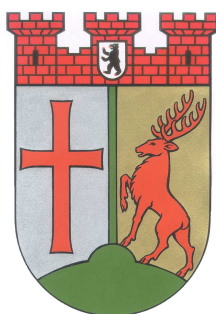


Vorläufiges bezirkliches Rahmenkonzept

„Frühe Hilfen“

Tempelhof-Schöneberg



**zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung
„Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und
Familienhebammen 2012 - 2015 (gem. § 3 Abs. 4 des
Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
– abgestimmt zwischen den Bereichen Jugend und
Gesundheit des Bezirksamtes
(25.04.2013)**

Herausgeber: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Jugend, Ordnung, Bürgerdienste
Abteilung Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung

Erarbeitung: AG Frühe Hilfen

Vertreter_innen:	Bournelis, Petra;	RSD; Jugendamt
	Hackethal, Signe	QPK; Gesundheit
	Hollburg, Christiane	KJGD; Gesundheitsamt
	Hucklenbroich, Christine	Jugendamt
	Makareinis, Petra	RSD; Jugendamt
	Wolff, Christian	Jugendamt

Das Bezirkskonzept Tempelhof – Schöneberg wurde in Anlehnung an das Konzept des Bezirkes Marzahn – Hellersdorf erstellt.

Kontakt und weitere Informationen:

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abt. Jugend, Ordnung, Bürgerdienste

Fachbereich Familienunterstützende Hilfen

Niedstraße 1 – 2, 12159 Berlin

Postanschrift: 10820 Berlin

Telefon: (030) 90277 6082

E-mail: christian.wolff@ba-ts.berlin.de

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit

Tempelhofer Damm 165, 12099 Berlin

Postanschrift: 10820 Berlin

Telefon: (030) 90277 6519

E-mail: planko@ba-ts.berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Ausgangslage im Bezirk	4
1.1	Die sozioökonomische Lage der Familien mit Kindern im relevanten Alter der Frühen Hilfen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg	4
1.2	Die Begrüßung Neugeborener und ihrer Eltern durch den KJGD....	6
1.3	Vorhandene bezirkliche Netzwerkstrukturen	7
1.3.1	Kooperationsverträge	9
1.3.2	Besonderheiten	10
1.3.3	Das Netzwerk Alleinerziehende.....	11
1.4	Übersicht über Angebote der Frühen Hilfen im Bezirk.....	12
1.5	Ehrenamtliche Unterstützungsangebote für Familien im Bezirk	13
1.6	Zusammenfassung und Bewertung der Ausgangslage	14
2	Entwicklungsziele des Bezirkes	15
3	Förderschwerpunkte	16
3.1	Einsatz von Familienhebammen.....	16
3.2	Förderung von Ehrenamtsstrukturen im Bereich Frühe Hilfen.....	17
3.3	Sonstige Maßnahmen und Angebote gemäß § 16 SGB VIII zur Förderung Früher Hilfen	19
4	Aufgaben der bezirklichen Koordinierungsstelle	20
5	Budgetverwendung.....	21
5.1	Übergangsfinanzierung:.....	22
6	Sonstige Voraussetzungen / Qualitätskriterien	22
7	Zeitplan.....	24

1 Beschreibung der Ausgangslage im Bezirk

Bei den verschiedensten laufenden Projekten in Tempelhof-Schöneberg, wie z.B. im Bereich Kinderschutz, sind zunehmend mehrere beteiligte Bereiche der öffentlichen Verwaltung und gleichzeitig auch immer die relevanten externen Akteure_innen in die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen. Es existieren zu verschiedenen Themenbereichen ressort- und trägerübergreifende Arbeitsgruppen bzw. Netzwerke.

1.1 Die sozioökonomische Lage der Familien mit Kindern im relevanten Alter der Frühen Hilfen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Im Bezirk Tempelhof leben zum Stand 12/2010 329.245 Einwohner_innen. Die Geburtenzahlen für Tempelhof-Schöneberg für die Jahre 2006 – 2011 zeigen deutlich, dass der Bezirk für junge Familien attraktiv ist. Waren es im Jahre 2006 insgesamt 2.636 Geburten, wurden 2011 insgesamt 2.787 Kinder im Bezirk geboren.

		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Geburten	Tempelhof-Schöneberg	2.689	2.636	2.724	2.721	2.767	2.872	2.787
	Land Berlin	28.976	29.627	31.174	31.936	32.104	33.393	33.075
Im Vergleich z. Vorjahr	Tempelhof-Schöneberg	x	-53	88	-3	46	105	-85
	Land Berlin	x	651	1.547	762	168	1.289	-318

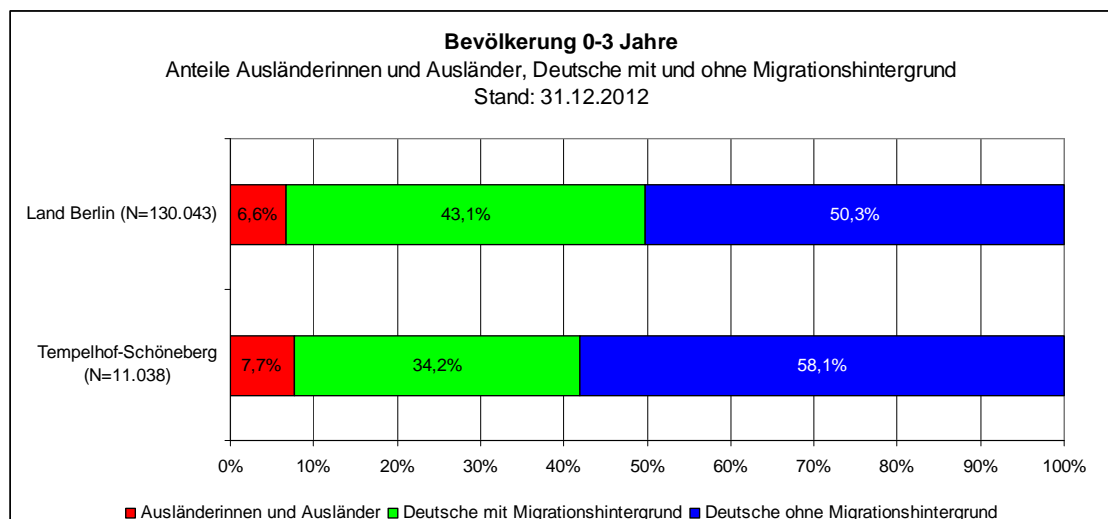
	Jahre	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Tempelhof-Schöneberg	bis unter 15	-	-	1	-	-	-	1
	15 bis unter 20	86	68	65	71	66	63	62
Berlin	bis unter 15	6	10	9	4	7	5	8
	15 bis unter 20	1.245	1.151	1.098	1.062	1.012	951	878

Geburten von Frauen unter 20 Jahren auf 1.000 Geburten							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Tempelhof-Schöneberg	32,0	25,8	23,9	26,1	23,9	21,9	22,2
Land Berlin	43,2	39,2	35,5	33,4	31,7	28,6	26,8

Besonders hoch ist in 2011 die Geburtenzahl im Ortsteil Tempelhof mit insgesamt 557 Kindern. Dementsprechend steigt auch der Bedarf an Frühen Hilfen. Im Sozialstrukturatlas von 2008 wird für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg die Säuglingssterblichkeit mit 3,09 je 1.000 Lebendgeborene angegeben. Damit liegt der Bezirk bezüglich dieses Indikators auf Rang 5, das heißt in diesem Fall, dass vier Bezirke eine geringere Säuglingssterblichkeit aufweisen. Im Land Berlin lag zu diesem Zeitpunkt die Säuglingssterblichkeit bei 3,60/1.000 Lebendgeborene, also etwas höher als im Bezirk. Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung 2010 wurden in Tempelhof—Schöneberg 2.463 Kinder untersucht. 42,6% dieser Kinder hatten einen Migrationshintergrund.

- 22,9% hiervon leben überwiegend bei einem Elternteil (Alleinerziehende)
- 34,7% leben in einem Haushalt mit mindestens einem erwachsenen Raucher
- 11,4% haben bei einer einfachen optischen Munduntersuchung feststellbare unbehandelte Zahnschäden
- Bei 13,5% der Kinder wurde die U8 Vorsorgeuntersuchung nicht durchgeführt.
- 11,5% der Kinder sind übergewichtig

Die soziale Lage der Familien im Bezirk Tempelhof-Schöneberg liegt in der Größenordnung der Berliner Durchschnittswerte. Sie hat sich in Tempelhof-Schöneberg bis 2011 durch eine Zunahme der Familien in der oberen sozialen Statusgruppe leicht verbessert.



1.2 Die Begrüßung Neugeborener und ihrer Eltern durch den KJGD

Die Positionierung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes mit drei über den Bezirk verteilten Dienstorten (Welserstr. 21 in Schöneberg-Nord, Kaiserstr. 126 in Mariendorf und Lichtenrader Damm 198 in Lichtenrade), sowie einer Außensprechstunde in Kooperation mit der Kiezoase in der Kurmärkischen Str. 1-3 im Planungsraum Nollendorfplatz in Schöneberg-Nord ist geeignet ein relativ wohnortnahes und damit auch niederschwelliges Angebot zu sichern.

Die Positionierung des Jugendamtes an drei Standorten (Rathaus Friedenau, Niedstraße 1, 12159 Berlin; Strelitzstraße 15, 12105 Berlin; Briesingstraße 6, 12307 Berlin) entspricht der sozialräumlichen Ausrichtung der Jugendhilfe im Bezirk.

Die Willkommenskultur des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in Tempelhof- Schöneberg hat eine langjährige, bewährte Tradition. Jede Familie mit einem neugeborenen Kind erhält ein Glückwunschsreiben und eine Informationsbroschüre. Umfassende Informationen und Anschriften `Rund um die Geburt` und die ersten Monate mit dem Säugling sind hier zusammengefasst. Alle Familien mit einem erstgeborenen Kind, zugezogene Familien mit einem Kind unter einem Jahr sowie Familien mit Risikofaktoren erhalten das Angebot eines Ersthausbesuches.

Der Ersthausbesuch erfolgt in der Regel 3- 6 Wochen nach der Geburt und umfasst eine frühe ganzheitlich präventive, gesundheitsbezogene Beratung und Information der Eltern, sowie Beratung bei familiären, psychosozialen und sozialrechtlichen Fragen. Vermittelt werden Informationen über bestehende Angebote im Bezirk und ggf. berlinweit zu Gesundheit, Gruppen und Unterstützung der Familien im Alltag und der Erziehung.

Durch den Ersthausbesuch entsteht eine persönliche Beziehung zu der Familie, welche eine Einschätzung der häuslichen Situation, der Bindung zwischen Eltern und Säugling, speziell der zwischen Mutter und Kind, ermöglicht und bestehende Belastungen frühzeitig erkannt werden können. Das Erstgespräch kann die Grundlage dafür schaffen, dass Familien Unterstützung, Begleitung durch den KJGD und ggf. weitere Hilfsangebote frühzeitig annehmen. Beratungsziel ist darüber hinaus die Prävention bei

Kindern aus Hochrisikofamilien und die Früherkennung von Gefährdungssituationen.

Neben der Option, die Ärzte_innen des KJGD zur Einschätzung der gesundheitlichen Situation hinzuzuziehen, gibt es im Gesundheitsamt Tempelhof –Schöneberg weitere Fachdienste, die Angebote für Familien mit Neugeborenen und kleinen Kindern machen.

Zwei Physiotherapeutinnen und eine Sozialarbeiterin bieten an 3 Standorten offene, kostenlose Baby- und Krabbelgruppen an sowie Mutter-Kind-Turnen.

1.3 Vorhandene bezirkliche Netzwerkstrukturen

Im Bezirk existieren regionale und überregionale Vernetzungen und Kooperationen mit Einrichtungen, Projekten und Angeboten.

Zum Netzwerk **Frühe Hilfen** gehören in Tempelhof-Schöneberg insbesondere:

Einrichtungen

Jugendamt

- Regionale Sozialdienste
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Tagesbetreuung von Kindern
- Erziehungs- und Familienberatung
- Jug Plan und OE

Gesundheitsamt

- FB 1 Gesundheitsförderung von Kindern (KJGD, KJPD, ZÄD)

Zentren für Sexuelle Gesundheit und Familienplanung (Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz- Zehlendorf, Friedrichshain- Kreuzberg)

QPK- Organisationseinheit für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit)

Ambulante und stationäre

Leistungsanbieter

- Gynäkologen_innen
- Hebammen

- Geburtskliniken und -häuser
- Kinderärzte_innen
- Beratungsstellen für Schwangere
- Erziehungs- und Beratungsstellen Freier Träger
- Kinder- Jugend- und Familienzentren
- Kindertagesstätten
- Anbieter Psychosozialer Betreuung

Netzwerke und Gremien

- Netzwerk Kinderschutz
- AGs nach § 78 SGB VIII
- Fachrunde Kinderschutz
- Netzwerk Alleinerziehende
- Psychosoziale AG Tempelhof-Schöneberg, Fachgruppe Kinder und Jugendliche
- Fachgruppe Sucht
- Runder Tisch: Gesund Aufwachsen in Tempelhof- Schöneberg
- RAGs
- Vernetzungsrunden der Kindertagesstätten und Kinderläden in Tempelhof-Schöneberg
- Netzwerk Bildung, Gruppe Süd und Nord
- AG Steinmetz
- Netzwerk Schwerpunktträger/ regionaler Träger

Ausgehend vom Netzwerk Kinderschutz und den gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz in den Jugend- und Gesundheitsämtern (AV Kinderschutz Jug Ges vom 08.04.2008 wurde am 01.03.2008 zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt ein Kooperationsvertrag geschlossen, mit der Vereinbarung, zu einem abgestimmten Handeln im Kinderschutz sowie zur Vorbeugung und frühzeitiger Wahrnehmung von Auffälligkeiten bei Kindern. Fehlentwicklungen und drohende Fehlentwicklungen sollten möglichst frühzeitig erkannt und durch gezielte, adäquate Beratungsangebote entgegengetreten werden. Ziel der Vereinbarungen war die Prävention,

durch Schaffung eines Frühwarnsystems und früher Förderung, von Kindern bis zu 3 Jahren und ein schneller Zugang zu sozialpädagogischer und gesundheitsbezogener Beratung für (werdende) Eltern.

Zielgruppe des Netzwerks sind (werdende) Eltern im Bezirk in besonders belasteten Lebenssituationen mit wenigen eigenen Ressourcen, wie z.B. sehr junge Eltern, minderjährige Mütter/ Eltern, psychisch kranke Eltern(teile), Eltern(teile) mit Suchtproblematik, da es einen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung und gesundheitlichen Belastungen der Familienmitglieder, insbesondere der Kinder, gibt. Hierzu zählen u.a. Defizite in den Bereichen

- des Ernährungszustandes
- der Zahngesundheit
- der Sprachentwicklung und Motorik
- der emotionalen/ sozialen Entwicklung

In Tempelhof-Schöneberg entstanden zusätzlich zu den Regelleistungen des Gesundheitsamtes und Jugendamtes weitere, geförderte Projekte, um die Chancen und die Gesundheit sozial benachteiligter Kinder zu verbessern, denn es hat sich gezeigt, dass durch frühzeitige Beratung und Förderung der Familienmitglieder, die Entwicklungschancen der Kinder nachhaltig verbessert werden.

1.3.1 Kooperationsverträge

In Tempelhof-Schöneberg wurden folgende Kooperationsverträge geschlossen:

- Kooperationsvereinbarung über die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Aufgabe des kommunalen Trägers gemäß §16a, Nr.1,3 und 4 SGB II
- Vereinbarung zur Kooperation von Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und Schule für Kinder und Jugendliche mit einem fachbereichs-übergreifenden komplexen Hilfebedarf in der Region Südwest
- Kooperationsvereinbarung zwischen dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt, Aufgabenbereich RSD

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit der beteiligten Fachdienste (Kinder psychisch erkrankter, geistig behinderter, suchterkrankter Eltern)
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit der beteiligten Fachdienste (bei Hilfen für Junge Volljährige)
- Kooperationsvereinbarung über vernetzte Fallarbeit im Kinderschutz zwischen St. Joseph Krankenhaus Berlin Tempelhof und Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH und dem Land Berlin Gesundheitsamt des Bezirks Berlin Tempelhof-Schöneberg - sowie dem Land Berlin Jugendamt des Bezirks Berlin Tempelhof-Schöneberg
- Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern suchtkrankter Eltern vor der Gefährdung des Kindeswohls zwischen dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg Abt. Jugend, Ordnung, Bürgerdienste, Abt. Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung und den Trägern der Suchthilfe im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

1.3.2 Besonderheiten

In einem Brennpunkt im Schöneberger Norden existiert seit Jahren eine fruchtbare Kooperation zwischen dem Familientreffpunkt (Pestalozzi- Fröbel-Haus), der Kita `Haus der Kinder` (FIPP e.V.), und dem Gesundheits- und Jugendamt, welche die Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Familien im Focus hat. Es werden niedrighschwellige, aufeinander und miteinander abgestimmte Angebote für Familien und ihre (neu) geborenen Kinder bereit gestellt, insbesondere für Familien in hoch belasteten Lebenssituationen. Diese tragen zur frühstmöglichen Förderung der Kinder, Entlastung der Eltern sowie zur Stärkung der Erziehungskompetenz bei. Das Team des KJGDs, bestehend aus Ärztin_innen, Medizinischen Fachangestellten_innen und Sozialarbeiter_innen ist in der wöchentlichen Sprechstunde im Familientreffpunkt und zu den monatlich stattfindenden Teamsitzungen vor Ort, so dass stets Absprachen auf kurzen Wegen möglich sind.

2012 wurde der `Runde Tisch` mit dem Thema: „Gesund Aufwachsen in Tempelhof- Schöneberg für Gesundheitsberufler“ ins Leben gerufen.

Ärzte_innen und Sozialarbeiter_innen des KJGD, Gynäkologen_innen, Hebammen, Kinderzahnärztlicher Dienst, Kinderärzte_innen und Sozialarbeiter_innen bei Freien Trägern nutzen die regelmäßig stattfindenden Treffen um sich zu vernetzen, zu informieren, Entwicklungstendenzen und -möglichkeiten im Bezirk zu thematisieren und die Entwicklungschancen von Familien und Kindern frühstmöglich zu fördern.

1.3.3 Das Netzwerk Alleinerziehende

Netzwerk A3–„Arbeit“–„Ausbildung“–„Alleinerziehend“ in Tempelhof-Schöneberg:

Das zweijährige Berliner Projekt wird über das Bundesprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ vom BMAS und über den ESF gefördert.

Während der Programmlaufzeit vom 01.07.2011 bis 30.06.2013 werden an rund 100 Standorten in Deutschland der Auf- und Ausbau lokaler und regionaler Netzwerke zur Unterstützung von Alleinerziehenden gefördert.

Das Programm soll dazu beitragen, die Lebens- und Arbeitsperspektive Alleinerziehender nachhaltig zu verbessern. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einbeziehung der Arbeitgeberangebote vor Ort zu. Mit Unternehmensnetzwerken werden hier bestehende unterstützende betriebliche Rahmenbedingungen analysiert, diskutiert, kommuniziert und weiterentwickelt.

Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, betrachtet das Netzwerk A3 im Bezirk vorhandene Angebote und Strukturen für Alleinerziehende, analysiert und vernetzt die Akteure, erarbeitet gemeinsam ein Informationssystem und stellt es zur Verfügung.

Die Netzwerkpartner sind:

Die bezirklichen Abteilungen Jugend, Ordnung, Bürgerdienste - Jugendamt, und Gesundheit, Soziales, Stadtentwicklung – Gesundheit,, Wirtschaftsberatung und Europaangelegenheiten - Wirtschaftsförderung, die Frauenbeauftragte, der Bereich U25 des Jobcenters Tempelhof-Schöneberg.und die beiden Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) des Jobcenters Tempelhof-Schöneberg und der Agentur für Arbeit Süd.

Unter aktiver Beteiligung der oben genannten Netzwerkpartner entstand in Tempelhof-Schöneberg eines von drei Berliner Netzwerken, das von allen Alleinerziehenden genutzt werden kann. Das Netzwerk A3 unterstützt Alleinerziehende über die Vernetzung, Feinabstimmung und Bekanntmachung der im Bezirk vorhandenen Angebote für Alleinerziehende dabei, Erwerbs- und Sorgearbeit besser zu vereinbaren und so die eigenen Lebens- und Arbeitsperspektiven nachhaltig zu verbessern.

Die Projektaufgaben sind:

Analyse, Befragung und Auswertung und Dokumentation der bezirklichen Angebote und Bedarfe per Fragebogen mit Ergebnis-Workshop, kooperative Entwicklung, Beschreibung und Aufbau von Dienstleistungsketten, Vernetzung, Erfahrungsaustausch, Brückenbaufunktion, Multiplikation, Öffentlichkeitsarbeit mit zwei Informationskonzepten (1. Web-Modul, 2. Infopostkarte und ein Plakat).

Die Netzwerkpartner wirken an den Arbeitsgruppen mit und sichern - etwa durch die Arbeit mit dem neu entstehenden bezirklichen Runden Tisch „Stabilisierung des Lebens- und Arbeitsumfeldes (LUF)“ - die Kontinuität und Nachhaltigkeit der Projektergebnisse und -produkte.

Erfolgreich entwickelte und erprobte Strukturen sollen in Form von Dienstleistungsketten in die Organisation der beteiligten Stellen, insbesondere auch der Jobcenter, überführt werden.

Das Programm ergänzt konzeptionell das laufende ESF-Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“, das schwerpunktmäßig auf die Entwicklung und Umsetzung innovativer Ansätze bei der individuellen Förderung von nach dem SGB II hilfebedürftigen Alleinerziehenden zugeschnitten ist.

-

1.4 Übersicht über Angebote der Frühen Hilfen im Bezirk

Siehe Anlage 1

1.5 Ehrenamtliche Unterstützungsangebote für Familien im Bezirk

Seit vielen Jahren fördert das Jugendamt Tempelhof-Schöneberg das bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Familienunterstützenden Hilfen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Seit dem 01.05.2010 geschieht das in enger Kooperation mit dem Nachbarschaftsheim Schöneberg. Ein Mitarbeiter des Nachbarschaftsheimes betreut und berät im Auftrag des und in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die er in Familien eingesetzt hat, wo ein niedrigschwelliger Betreuungseinsatz in den Familien die gewünschte Hilfe und Entlastung bringt. Zu den Familien unterstützenden ehrenamtlichen Hilfen zählen die erzieherische und sozialpädagogische Begleitung von jüngeren Kindern über viele Jahre hinweg, die Schularbeitshilfe bei Grund- und Sekundarschülerinnen und -schülern, die regelmäßige Begleitung kleinerer Kinder zu therapeutischen Maßnahmen und zurück, die praktische Hilfe im Haushalt von Familien mit zahlreichen Kindern, kranken oder behinderten Kindern. Ziel ist es, die Ehrenamtlichen Strukturen auch in Hinblick auf die Frühen Hilfen im Bezirk auszubauen und diese in die Netzwerkstrukturen in diesem Bereich einzubinden. Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer werden auch in anderen Bereichen zur Unterstützung von den vier Nachbarschaftszentren des Bezirkes sowie dem Jugendamt eingesetzt:

Freiwilligenagentur Schöneberg

Kiezoase/PFH

10781/Barbarossastr.65

Ehrenamtliche Mitarbeit

Nachbarschaftsheim Schöneberg

12161/Holsteinische Str. 30

Koordination Ehrenamtliche

Nachbarschafts- und Familienzentrum

12305/Finchleystr. 10

Familientreffpunkt
Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum
in der Ufabrik
12105/Viktoriastraße 13, Tel.: 74682573

Die Kooperationspartner - Jugendamt und die genannten Nachbarschaftszentren - tauschen sich in regelmäßigen Abständen über Angebote und Bedarfe aus und können auf diese Weise sowohl die Bedürfnisse nach Einsatzgebieten für Ehrenamtliche, als auch die Bedürfnisse von Trägern, Schulen und Jugendbehörden befriedigen.

1.6 Zusammenfassung und Bewertung der Ausgangslage

Ein ganzheitliches, lebenslaufbezogenes Konzept der Förderung von Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darf sich nicht auf eine Altersgruppe beschränken. Von Beginn an brauchen sozial benachteiligte Kinder Angebote, die Einschränkungen und Belastungen auf Grund der sozialen Lage der Familien ausgleichen. Rund um die Geburt sind Eltern für die Entwicklung ihres Kindes besonders offen. Gelingt hier die Ansprache und die Einbindung der Familien in soziale Netzwerke, verbessert dies auch die Entwicklungs- und Gesundheitschancen des Kindes.

In Tempelhof- Schöneberg existieren bereits gut funktionierende Kooperationen zwischen dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt und weiteren Kooperationspartnern in unterschiedlichen Bereichen. Es bestehen Regelangebote und umfangreiche Vernetzungsstrukturen im Bereich Frühe Hilfen, welche eine solide Basis für den weiteren Aufbau bedarfsgerechter Hilfen darstellt. Neben der Stärkung der Frühen Hilfen, die sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern wenden, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren ist es notwendig, insbesondere für Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten. Dazu ist es erforderlich, Zielgruppen genau zu definieren und passgenaue Angebote im Netzwerk zu entwickeln. Eine Verstetigung der Angebote, Niedrigschwelligkeit und kurzfristiger Zugang sind

anzustreben und eine breitere Bekanntmachung im Bezirk. Angebote und Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen sollten laufend aktualisiert, in einer Datenbank zusammengefasst und allen Akteuren und den Familien zur Verfügung stehen. Familienhebammen können in diesem Netzwerk eine entscheidende Rolle nicht nur im Sinne einer frühestmöglichen Förderung und Hilfe zukommen sondern auch die wichtige Rolle einer Lotsenfunktion im Netzwerk Frühe Hilfen übernehmen.

Diesen Prozess erfolgreich zu gestalten erfordert eine konkrete Zusammenarbeit verschiedener Ressorts und Fachebenen mit den lokalen Akteuren.

2 Entwicklungsziele des Bezirkes

Weiterentwicklung und Verstetigung der bezirklichen und regionalen Unterstützungsstrukturen für (werdende) Eltern und junge Familien. Entwicklung und Verstetigung von präventiven Angeboten, insbesondere für Familien in schwierigen Lebenssituationen, Alleinerziehende und minderjährige Mütter und Väter. Im Einzelnen sind dies:

- Die Verzahnung bestehender Netzwerke zum Thema Frühe Hilfen (Netzwerk Kinderschutz, Netzwerk Alleinerziehende etc.) und deren fachliche Weiterentwicklung und Qualifizierung.
- Die Verbesserung der Abstimmung bestehender bezirklicher und regionaler Gremien, wie die Regionalen Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften Tagesbetreuung, Psychosoziale AG usw. zum Thema Frühe Hilfen (Abstimmung von Angeboten, konzeptionelle Weiterentwicklung, Entwicklung von mittelfristigen Strategien).
- Die Stärkung der Zusammenarbeit des Kinder- und Jugendhilfe- und des Gesundheitssystems.
- Der Ausbau von regionalen und bezirklichen Ehrenamtsstrukturen unter Einbindung der Familienzentren zur Unterstützung junger Familien

- Die Etablierung des Einsatzes von Familienhebammen für Familien in schwierigen Lebenslagen.
- Die Entwicklung niedrigschwelliger und bedarfsgerechter „Frühe Hilfen“ zur Stärkung der Erziehungs- und Alltagskompetenzen werdender Eltern und junger Familien.
- Der Aufbau und die Bereitstellung eines Informationssystems über Angebote und Unterstützungsleistungen für werdende Eltern und junge Familien.

3 Förderschwerpunkte

Die Förderschwerpunkte im Bezirk Tempelhof – Schöneberg werden in den Bereichen Familienhebammen, Ehrenamtsstrukturen und sonstigen Maßnahmen gem. § 16 SGB VIII liegen.

3.1 Einsatz von Familienhebammen

Über die durch die Krankenkassen finanzierten Hebammenleistungen hinaus können Familienhebammen bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes die Familien begleiten, wenn das aufgrund einer höheren Belastung oder durch auftretende Überforderungen in Familien erforderlich ist.

Die Familienhebammen werden fester Bestandteil des Netzwerkes Kinderschutz / Frühe Hilfen.

Ziel ist es, die Selbsthilfepotentiale der (werdenden) Mütter / Väter bzw. Familien zu stärken, um ein eigenständiges Leben mit dem Kind zu ermöglichen. Der Erfolg dieses ambulanten Angebotes an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheit beruht vor allem auf der **Rechtzeitigkeit der Intervention** durch eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Die Hilfe kann schon in der Schwangerschaft einsetzen. Der niedrigschwellige Ansatz in Kombination mit fachspezifischer aufsuchender Hilfe soll zum Abbau von Schwellenängsten und bei Bedarf zur Annahme professioneller Angebote beitragen. Die Präzisierung der Aufgabenverteilung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In Zusammenarbeit von Gesundheit und Jugend werden Kriterien zur Organisation und Indikationsstellung für den Einsatz einer Familienhebamme erarbeitet.

Die Sozialarbeit z. B. in den Geburtskliniken, Schwangerschaftsberatungsstellen bzw. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, dem KJGD und dem Zentrum für Sexuelle Gesundheit und Familienplanung wird mit den Familienhebammen abgestimmt, um ihren Einsatz indikationsgenau mit den vorhandenen primärpräventiven Ansätzen z. B. den Familienbesuchen durch den KJGD abzustimmen. Die Familienhebammen sollen eine wichtige Lotsenfunktion in komplizierten Lebenslagen und Hilfeprozessen übernehmen.

Umsetzungsschritte zum Einsatz der Familienhebammen sind:

- Konkretisierung der Aufgaben der Koordinierungsstelle für den Einsatz der Familienhebamme in Abstimmung mit dem KJGD zum schnellst möglichen Zeitpunkt
- Es werden Ressourcen geprüft, in welchem Rahmen Familienhebammen auch Sprechstunden in Familienzentren abhalten können. Priorität hat aber die direkte, aufsuchende Arbeit vor Ort in den Familien.
- Akquirierung von Familienhebammen in Zusammenarbeit mit Gesundheit und Jugend
- Erarbeitung eines Konzepts zum Einsatz von Familienhebammen

3.2 Förderung von Ehrenamtsstrukturen im Bereich Frühe Hilfen

Ehrenamtliche verfügen über Erfahrungen und Kompetenzen zur Schaffung eines niedrigschwelligen und leichten Zugangs für Familien, Eltern und Schwangere zu Angeboten Früher Hilfen. Sie tragen dazu bei, dass den Familien Angebote im sozialen Nahraum zur Verfügung stehen. Sie ergänzen mit ihren freiwilligen Leistungen Angebote der Frühen Hilfen.

Durch einen niedrigschwelligen Zugang der Familien und der Ehrenamtlichen zu den Frühen Hilfen, die auf ehrenamtlicher Basis oder in Verbindung mit anderen Angeboten der Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII angeboten werden, können mehr Familien durch die Frühen Hilfen erreicht werden.

Der Schwerpunkt der Förderung von Ehrenamtsstrukturen in Tempelhof -
Schöneberg liegt auf der Schaffung eines niedrighschwelligem Zugangs von
Familien und Ehrenamtlichen zu den ehrenamtlichen Angeboten und
Mitwirkungsmöglichkeiten im Bereich Frühe Hilfen.

Dies soll erreicht werden durch,

- die stärkere Bündelung von Maßnahmen und Angeboten, einer
besseren Koordination der Träger von ehrenamtlichen
Unterstützungsangeboten und durch
- den Ausbau der Einbindung von Ehrenamtsprojekten in das lokale
Netzwerk Kinderschutz / Frühe Hilfen.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle mit Schwerpunkt der Frühen Hilfen
sind insbesondere:

- Erfassung und Bündelung der Angebote Früher Hilfen für und von
Ehrenamtliche/n im Bezirk
- Trägerübergreifende Information, Beratung, Vermittlung sowohl von
Eltern als auch von Ehrenamtlichen zu den Angeboten Früher Hilfen
- Betreuung der Freiwilligen und Fortbildung. Dafür wird ein Konzept
entwickelt
- Beratung, Vorbereitung und fachliche Begleitung der Träger und
Organisationen zum Thema „Ehrenamtsprojekte Frühe Hilfen“
- Realisierung der Schnittstelle zum Netzwerk und der
Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Bezirksamt

3.3 Sonstige Maßnahmen (z.B. Stärkung der Netzwerke und Angebote gemäß § 16 SGB VIII zur Förderung Früher Hilfen)

Es ist vorgesehen, nicht öffentliche bezirkliche Träger der Familien- und Jugendhilfe, die sich in dem Bereich Frühe Hilfen engagieren, inhaltlich und finanziell zu unterstützen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Angebote zielgerichtet auszubauen und qualitativ zu verbessern. Verschiedene Träger beraten bereits jetzt werdende junge Eltern und junge Mütter über Kinderpflege, Ernährung und Erziehung, widmen sich aber auch besonders der Beratung bezüglich der schulischen und beruflichen Zukunft der Klienten. Beispielhaft seien hier die Träger „Leben lernen“ und „FAB e.V.“ genannt, die bereits jetzt umfangreiche Beratung für werdende und junge Mütter anbieten und sich um eine Wiedereingliederung der Klientinnen in den Schul- und Berufsalltag bemühen. Das von „FAB e.V.“ ins Leben gerufene Projekt „Netzwerk Frühe Förderung“, das nur in der Region Schöneberg Süd tätig ist, hat zum Ziel, den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit von Fachkräften in diesem Feld zu fördern, mit dem Ziel, die Arbeit der einzelnen Fachkräfte und Institutionen zu erleichtern und zu stärken. Aufgabe der Koordinierungsstelle wird es sein, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Jugend- und Gesundheitsamtes, neue passgenaue Angebote für die Frühen Hilfen im Bezirk zu entwickeln und umzusetzen. Für die Förderung der Maßnahmen und Angebote gem. § 16 SGB VIII wird eine Summe von 20.000,00 € veranschlagt.

Folgende Punkte sind hier von besonderer Bedeutung:

- Verstärkung der Netzwerkarbeit im Netzwerk Kinderschutz und Rund um die Geburt zum Schwerpunkt primärpräventiver Früher Hilfen
- Ehrenamtliche Angebote Früher Hilfen zur niedrigschwelligen, flexiblen Unterstützung von Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr
- Stärkung Früher Hilfen in Familienzentren insbesondere in sozialen Brennpunkten
- Förderung von sonstigen Projekten der Familienförderung / Familienbildung

4 Aufgaben der bezirklichen Koordinierungsstelle

Die bezirkliche Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen / Kinderschutz“ wird in der Fachsteuerung des Jugendamtes angebunden. Die Aufgaben und die anteilige Verwendung der Arbeitszeitanteile für die einzelnen Aufgabenbereiche des bezirklichen Konzeptes „Frühe Hilfen“ werden noch gesondert in Zusammenarbeit von Jugend und Gesundheit entschieden.

Schwerpunktaufgaben der bezirklichen Koordinierungsstelle:

- fachliche Steuerung der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Netzwerkstrukturen mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen
- fachliche Begleitung und Initiierung neuer Projekte Früher Hilfen
- Gesamtkoordination des Einsatzes der Familienhebammen
- Begleitung und Koordination der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Frühen Hilfen
- Begleitung und Koordination von bezirklichen ämterübergreifenden Koordinierungs- und Arbeitsgremien auf strategischer und operativer Ebene
- Geschäftsstellenfunktion: Vorbereitung, Begleitung und Koordination von Fachaustauschen, Runden Tischen, Netzwerkkonferenzen, Fortbildungen, Workshops usw.
- Mitwirkung an bezirklichen Veranstaltungen und an überregionaler Vernetzung in den bezirklichen Strukturen
- Mitwirkung bei der Datenerhebung zur Dokumentation, Berichterstattung und Evaluation und an der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesinitiative
- Aktualisierung der Übersicht über das bezirkliche Angebot Früher Hilfen zur Nutzung für die Akteure im Netzwerk
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
- Federführung bei der jährlichen Anpassung des bezirklichen Rahmenkonzeptes „Frühe Hilfen“
- Schnittstelle Bezirk – Land zum Schwerpunkt Frühe Hilfen
- rechtzeitige Antragstellung für die Jahre 2014 und 2015 jeweils bis zum 01.10. des Vorjahres

5 Budgetverwendung

Die Mittel sind Bundesmittel und unterliegen dem Gebot der Zusätzlichkeit. Gefördert werden nur Maßnahmen, die nicht schon vor dem 01.01.2012 bestanden haben oder wenn doch, dann aber eine Zusätzlichkeit (auch im Personaleinsatz) nachweisen. Dem Bezirk stehen aus dem Bundesprogramm folgende Mittel jährlich bis 2015 zur Verfügung:

a) Bezirkliche Koordinierungsstelle	66.667€
b) Familienhebammen und Frühe Hilfen gemäß § 16 SGB VIII	<u>122.988€</u>
gesamt.:	<u>189.655€</u>

zu a)

Die Position beinhaltet Sach- und Personalausgaben für:

- 1 Vollzeitstelle ggf. gesplittet
- Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision
- Erstattung von Aufwendungen für die Teilnahme an Netzwerkarbeit
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie der Dokumentation des Einsatzes in Familien

zu b)

Vorschlag für die Verwendung

Das Budget für die Familienhebammen beträgt 75.988 € pro Jahr. Zugrunde gelegt wurde der Bedarf von drei Familienhebammen mit einem Stundensatz von 60,00 €. Hierin sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Des Weiteren werden für die Förderung zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit 7.000,00 € angesetzt. Die Förderbereiche III und IV werden mit jeweils 20.000,00 € angesetzt.

Die Koordinierung des Einsatzes von Ehrenamtlichen Helfern im Bereich Frühe Hilfen wird Aufgabe der einzurichtenden bezirklichen Koordinierungsstelle im Bereich Jugend sein. Die ehrenamtlichen Helfer werden, in enger Kooperation mit dem bezirklichen Ehrenamtsbüro,

durch den/die Koordinator_in akquiriert und in Ihrer Arbeit mit Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern intensiv begleitet und beraten werden. Die beantragten finanziellen Mittel sollen für die Fortbildung der Ehrenamtlichen, für Supervisionen und sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit der konkreten Betreuung der Klienten anfallen, verwendet werden. Im Förderbereich IV werden neue, erst seit dem 01.01.2012 bestehende Projekte freier Träger in dem Bereich Frühe Hilfen finanziell unterstützt. Insgesamt ist für den Bereich Ehrenamtliche Helfer eine Fördersumme von 20.000,00 € vorgesehen.

5.1 Übergangsförderung:

Die 2013 nicht benötigten Mittel werden voraussichtlich wie folgt genutzt:

- Finanzierung anteiliger Personalkosten für Koordinationsaufgaben im Netzwerk zur Verstärkung des primärpräventiven Ansatzes der Frühen Hilfen im Netzwerk
- Erstellung eines Handlungsleitfadens zur Akquirierung und Einsatz der Familienhebammen
- Durchführung von Fortbildungen, Fachtagen und Supervision.

6 Sonstige Voraussetzungen / Qualitätskriterien

- Das Konzept und die Finanzierungsschwerpunkte sind jährlich gemeinsam von den Bereichen Jugend und Gesundheit mit den Kooperationspartnern auf Änderungsbedarf zu prüfen und fortzuschreiben.
- Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird jährlich evaluiert. Dafür werden Kriterien entwickelt.
- Die geförderten Leistungsangebote und ggf. deren Träger sind in die bezirkliche Netzwerkarbeit Kinderschutz / Frühe Hilfen eingebunden

Folgende Qualitätskriterien sind als Fördervoraussetzung akzeptiert:

- die Angebote müssen niedrigschwellig (offen und einfach) und nicht stigmatisierend für alle Eltern ab Schwangerschaft und Familien / Eltern mit Kleinkindern sein
- die Frühen Hilfen sind in Regelstrukturen im Bezirk eingebunden, vor allem in Familienzentren, Familienbildungs- und Beratungsprojekte
- die Anbieter von Maßnahmen und Projekten verfügen über Erfahrungen und Kompetenzen in der Förderung von Eltern ab Schwangerschaft und Familien / Eltern von Kindern unter 3 Jahren
- es müssen in den Projekten auch Ressourcen für Kooperation und Gestaltung von Übergängen berücksichtigt werden
- das Konzept des Leistungserbringers der Frühen Hilfen muss Bestandteil des bezirklichen Netzwerkes Kinderschutz / Frühe Hilfen sein
- bei der Planung und Umsetzung Früher Hilfen werden Angebote für Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf vorrangig berücksichtigt.
- es handelt sich um eine zusätzliche Maßnahme, die nicht bereits vor dem 01.01.2012 bestanden hat. Die Voraussetzung der Zusätzlichkeit ist insbesondere dann erfüllt, wenn ein Nachweis über die Schaffung eines neuen Angebotes oder die Ergänzung eines bestehenden Angebotes durch zusätzliche Leistungen und zusätzliche personelle Ressourcen erfolgt
- Der Leistungsanbieter verfügt über umfassende Kenntnisse der Bedingungen in der Region / im Bezirk (Bedarfslage und Kenntnis zur sozialen Infrastruktur, Vernetzung in der Region)
- das Konzept enthält Aussagen zur Gewährleistung des Kinderschutzes, der Partizipation der Betroffenen und der Qualitätssicherung

Folgende inhaltliche Schwerpunkte der Förderung Früher Hilfen sind vereinbart:

- Präventive Angebote beginnend in der Schwangerschaft
- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Entwicklung, Versorgung und Betreuung
- besondere Angebote für minderjährige (werdende) Eltern und Alleinerziehende in schwierigen Lebenslagen

- Netzwerkarbeit
- Projekte zum Ausbau des Ehrenamtes zur Unterstützung von Familien
- Angebote der Elternbildung zur Stärkung der elterlichen Kompetenz, insbesondere auch für Eltern mit Migrationshintergrund
- Initiierung, fachliche Strukturierung und befristete Begleitung von Elternselbsthilfegruppen und anderen Formen der Selbstorganisation von Eltern
- ressourcenorientierte Projekte, die die Mitwirkung und Beteiligung der Familien fördern.

7 Zeitplan

- Abstimmung der Dezernenten Jug/Ges über die Verteilung der Stellenanteile und Sachmittel
- Konkretisierung der Aufgabenverteilung zwischen Jug und Ges
- Präzisierung der Feinplanung zur Umsetzung des bezirklichen Konzeptes nach Bestätigung des bezirklichen Rahmenkonzeptes und Beantwortung noch offener Fragen durch die Landeskoordinierungsstelle (u.a. Leitfaden für den Einsatz der Familienhebammen, Akquirierung der Familienhebammen)
- Stellenausschreibung für die Koordinierungsstelle „Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen“
- Antragstellung für die Jahre 2014 und 2015 bis zum 01.10. des Vorjahres

- jährliche Überprüfung der Zielerreichung mit den Kooperationspartnern
- jährliche Präzisierung des bezirklichen Konzeptes.

Anlage 1: Übersicht über Angebote zu Frühen Hilfen im Bezirk Tempelhof
– Schöneberg

Anlage 2: Maßnahmenplan